



Arbeitsvisum für sonstige Beschäftigungen (keine Fachkraft)

1. Allgemeine Informationen

Ausländische Staatsangehörige mit konkreter Arbeitsplatzzusage in Deutschland können unter bestimmten Voraussetzungen ein Visum zur Arbeitsaufnahme in Deutschland erhalten. Für welche Personen- bzw. Berufsgruppen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, entnehmen Sie bitte dem Link auf der Webseite „[Arbeiten in Deutschland](#)“. Weitere Informationen finden Sie unter www.make-it-in-germany.com.

Zwecks Einreise nach Deutschland stellt die Auslandsvertretung ein sogenanntes nationales Visum aus, das in der Regel **180** Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort erhalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsaufnahme in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmungen von Behörden in Deutschland, sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumsantrags in der Regel sechs Wochen einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung).

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass mit einer verbleibenden Mindestgültigkeitsdauer von einem Jahr ab Visumausstellung sowie noch mindestens zwei leeren Seiten

- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, bitte online ausfüllen und nur zweimal ausdrucken
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage des Arbeitgebers mit möglichst konkreter Arbeitsplatzbeschreibung, aus dem/der die Höhe der monatlichen Vergütung hervorgeht
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck ["Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"](#)
- Bei Personalaustausch: Entsendeschreiben des Arbeitgebers in dem die Entsendung nach Deutschland bestätigt wird sowie das [Zusatzblatt B](#) zur „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
- Beruflicher Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Ihre berufliche Qualifikation, z.B. Universitätsdiplom mit [Apostille](#) und mit deutscher Übersetzung durch einen [vereidigten Übersetzer](#)
- Sofern Sie im IT-Sektor arbeiten wollen: Anstelle von Berufsabschlüssen können Nachweise über eine mind. dreijährige Tätigkeit in diesem Feld eingereicht werden
- Sofern vorhanden, Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Sofern erforderlich, Berufsausübungserlaubnis
- Sofern Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und über kein jährliches Mindestbruttogehalt in Höhe von 46.530 € (2022) verfügen: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
- Nachweis einer Krankenversicherung (Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR oder 50.000 USD), die ab dem Tag der Abreise und für die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (sechs Monate) gültig ist. Personen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet sind, sind ab dem ersten Arbeitstag ausreichend versichert. Für die Tage vor dem Beginn des gesetzlichen Krankenversicherungsschutz muss eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen den Versicherungsschutz ausschließen können, wenn ein langer oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch bei der sog. "Incoming"-Versicherung kann diese Einschränkung bestehen. Die Krankenversicherung kann später, vor der Erteilung des Visums, eingereicht werden

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 € und ist bei der Antragstellung in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa) zu entrichten. Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.